

## Tarifordnung für die städtischen Schwimmbäder und Saunen

Tarife	gelten entsprechend der gültigen Entgeltordnung für die Schwimmbad- und Saunanutzung
<b>1. Regeltarif</b>	für alle Besucher/innen, die nicht Kinder sind und für die keine anderen Ermäßigungen gelten.
<b>2. Kinder und Schülertarife</b>	für Kinder von 3 Jahren bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und für Schüler/innen aller Haupt-, Förder-, Real-, Ober- und Gesamtschulen und Gymnasien nach Vorlage entsprechender Ausweise
<b>3. Familientarife</b>	ein Erwachsener/zwei Erwachsene mit ein Kind oder mehreren Kindern. Bei Ermäßigtentarifen müssen ggf. beide Erwachsenen die Ermäßigungsberechtigung nachweisen. <b>a.</b> Familienkarte (2 Erwachsene und ein Kind oder mehrere Kinder) <b>b.</b> kleine Familienkarte (1 Erwachsener und ein Kind oder mehrere Kinder)
<b>4. Hannover-Aktiv-Pass-Tarif</b>	für Inhaber des Hannover-Aktiv-Passes, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
<b>5. Sondertarife</b>	<b>gelten entsprechend der gültigen Entgeltordnung für die Saunanutzung</b> <b>a.</b> wenn das Schwimmbad nicht genutzt werden kann <b>b.</b> 2,5 Stunden vor Ende der Sauna-Nutzungszeit
<b>6. Abendtarife</b>	Nutzung der Hallen- und Freibäder 60 Minuten vor Ende der Badezeit
<b>7. Kombibadtarife</b>	gilt nur, wenn Frei- <u>und</u> Hallenbad gleichzeitig betrieben werden.
<b>8. Ermäßigten-Tarife</b>	<b>können nachfolgend aufgeführte Personen nach Vorlage entsprechender Ausweise/Unterlagen in Anspruch nehmen:</b> <b>a.</b> Schüler/innen der nicht unter Ziffer 2 aufgeführten Schulformen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres <b>b.</b> Personen in der Ausbildung Studenten aller Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Personen in der berufsvorbereitenden Ausbildung <b>c.</b> Personen, die an einem freiwilligen sozialen bzw. ökologischem Jahr oder am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen <b>d.</b> Personen, die Sozialleistungen erhalten · Inhaber/innen des Hannover-Aktiv-Passes · Inhaber/innen der Region-S-Karte · Empfänger/innen von laufenden Leistungen nach dem SGB XII · Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld nach dem SGB II ("Hartz IV") · Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz · Empfänger/innen von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz <b>e.</b> Menschen mit Behinderungen ab 50% Behinderungsgrad · Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B = Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson <b>Ermäßigungsberechtigungen sind bei jedem Besuch unaufgefordert vorzulegen.</b>
<b>9. Kitatarif</b>	gilt für Kindertageseinrichtungen nach dem KiTaG aus der Stadt Hannover nach Vorlage eines Ausweises des Fachbereichs Jugend und Familie werktags bis 15:00 Uhr